

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 21. Oktober 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2005) und **Antwort**

Tierversuche im Jahre 2004

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. An welchen Einrichtungen Berlins werden Tierversuche durchgeführt?

Zu 1.: Tierversuche im Sinne des § 7 Abs. 1 Tierschutzgesetz (TierSchG) werden an folgenden Berliner Einrichtungen durchgeführt: Freie Universität, Humboldt Universität, Charité, Max-Delbrück-Centrum; Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie, Max-Planck-Institut für Molekulare Genetik, Robert Koch-Institut, Bundesinstitut für Risikobewertung, Umweltbundesamt, Deutsches Herzzentrum, Deutsches Rheumaforschungszentrum, Forschungsinstitut für Molekulare Medizin, Leibnizinstitut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Schering AG, Atugen AG, Harlan Winkelmann GmbH.

2. Wie hoch war die Zahl der Tierversuche im Jahr 2004?

Zu 2.: Im Jahr 2004 waren 770 genehmigte und anzeigepflichtige Tierversuche im Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit - LAGetSi registriert.

3. Wie viele Tiere der einzelnen Arten wurden jeweils getötet?

Zu 3.: Die Anzahl der pro Tierart im Jahr 2004 eingesetzten Tiere ist der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen. Wie viele der in Versuchsvorhaben verwendeten Tiere getötet werden, wird statistisch nicht erfasst. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten Tiere nach Abschluss der Versuche getötet werden; i.d.R. um weitere, notwendige Untersuchungen durchzuführen. Hunde, Katzen, Affen, Rinder und Pferde werden dagegen häufig nicht getötet.

4. Wie haben sich diese Zahlen gegenüber dem Vorjahr verändert (sollte bei einzelnen Arten eine deutliche Zunahme zu verzeichnen sein, bitte begründen, weshalb)?

Zu 4.: Die Veränderung der Zahlen ist ebenfalls der Anlage zu entnehmen. Deutliche Zunahmen gegenüber 2003 sind bei Kaninchen, Frettchen, Neuweltaffen, Vögeln und Fischen zu verzeichnen. Vergleicht man die Tierzahlen auch mit den Zahlen anderer Jahre, fällt auf, dass es bezüglich der Anzahl der eingesetzten Tiere immer Schwankungen, sowohl nach oben, als auch nach unten gibt. Dies wird besonders deutlich bei niedriger Gesamtanzahl, wie z.B. bei Frettchen, Affen, Kaninchen, Vögeln oder Hunden. Hier wird die Tierzahl meistens durch einzelne Studien bestimmt und schwankt von Jahr zu Jahr stark.

Angestiegen ist auch die Anzahl der eingesetzten Ratten und Mäuse. Bei diesen Tierarten ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Verwendung von Mäusen ist festzustellen, dass zunehmend transgene Tiere eingesetzt werden und neue transgene Mauslinien entwickelt werden. Der Anstieg der eingesetzten Ratten beruht auf einem insgesamt höheren Forschungsaufkommen, insbesondere in der klinischen Forschung. Transgene Ratten werden nur vereinzelt eingesetzt. Die Zunahme verwendeter Fische (insbesondere Zebrabärblinge) resultiert vor allem aus ihrer Eignung für bestimmte gentechnische Untersuchungsmethoden, z.B. in der Erforschung der Embryonalentwicklung.

5. Welche Tierversuchsvorhaben an Wirbeltieren wurden im vergangenen Jahr abgelehnt (bitte angeben aus welchen Gründen)?

Zu 5.: 2004 wurden 186 Versuchsanträge in der Tierversuchskommission (TVK) beraten. Genehmigt wurden 164 Versuchsvorhaben. 2 Versuchsvorhaben wurden abgelehnt. Diese Versuche waren nach Einschätzung des zuständigen Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit nicht unerlässlich bzw. nicht geeignet, um das angestrebte Versuchsziel zu erreichen.

6. Wie viele Tierversuchsvorhaben wurden mit Einschränkungen zugelassen?

Zu 6.: 112 genehmigungspflichtige Tierversuchsvorhaben wurden erst nach mehrmaliger Beratung in der TVK und mit Auflagen (Einschränkungen) genehmigt. Die Einschränkungen bezogen sich z.B. auf ein tiersparenderes Versuchsdesign, die Reduzierung von Versuchsgruppen und/oder Gruppengrößen, bessere Haltungsbedingungen im Versuch, eine ausreichende Schmerzbehandlung und die Berücksichtigung frühzeitiger Versuchsendpunkte.

7. Welche Tendenz hinsichtlich einer Ablehnung und Einschränkung von Tierversuchsvorhaben ist erkennbar, seit der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist?

Zu 7.: Die Entscheidungskriterien bei der Genehmigung von Tierversuchen beruhen schon immer auf dem unerlässlichen Maß, d.h. Tierversuche sind auf das unerlässliche Maß zu beschränken. Danach dürfen für den Tierversuch nicht mehr Tiere eingesetzt werden, als für den verfolgten Zweck erforderlich ist. Weiter ist bei der Durchführung der Versuche der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen und Schmerzen, Leiden und Schäden dürfen den Tieren nur in dem Maße zugefügt werden, als es für den verfolgten Zweck unerlässlich ist. Das Vorliegen dieser Bedingungen wurde und wird sowohl von den Kommissionsmitgliedern, als auch von der zuständigen Behörde mit großem Engagement überprüft und kritisch hinterfragt. Die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz hat daran nichts geändert. Seit Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz hat es keinen Antrag gegeben, bei dem zwar alle o.g. Bedingungen erfüllt waren, die Versuche aber trotzdem hätten abgelehnt werden müssen, weil die Leiden, Schmerzen oder Schäden, die den Tieren zugefügt werden sollten, ethisch nicht vertretbar gewesen wären.

8. Wie hoch ist der Anteil gentechnisch begründeter Tierversuche?

Zu 8.: Bei 172 (22,3 %) der in Berlin registrierten 770 Versuchsvorhaben werden transgene Tiere eingesetzt.

9. Durch welche Institution werden die Tierversuchsanlagen und die Tierversuche kontrolliert und wie viele MitarbeiterInnen stehen hierfür zur Verfügung?

Zu 9.: Tierversuche und Versuchstierhaltungen werden durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit - LAGetSi kontrolliert. Für die Kontrolle stehen zurzeit drei MitarbeiterInnen zur Verfügung, darunter eine Tierärztin auf einer befristeten Weiterbildungsstelle, die sich maximal zu 25 % ihrer wöchentlichen Arbeitszeit mit der Überwachung von Versuchen und Versuchstierhaltungen beschäftigen können.

10. Welche Einrichtungen arbeiten auf dem Gebiet der tierversuchsfreien Ersatzmethoden?

Zu 10.: Über einen vollständigen Überblick der Forschungseinrichtungen, die in Berlin auf dem genannten

Gebiet forschen, verfügt der Senat nicht. Ersatzmethoden zu Tierversuchen werden aber z.B. an der tierexperimentellen Einrichtung der Charité entwickelt. Schwerpunkt ist hier die Nutzung von isolierten Organen, die Schlachtieren am Schlachthof entnommen werden. Die Schering AG ist im Rahmen von Validierungsverfahren an der Entwicklung von Alternativmethoden in der Arzneimittelforschung beteiligt.

11. Welche Entwicklung ist auf diesem Gebiet zu verzeichnen?

Zu 11.: Grundsätzlich werden die Möglichkeiten der versuchstierfreien Forschung auch in Berliner Einrichtungen immer stärker berücksichtigt. Das Interesse an den einschlägigen Veranstaltungen zu Alternativmethoden hat erheblich zugenommen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Reduzierung (reduce) und der Verbesserung (refine) von Tierversuchen gewidmet. Im Bereich der Produktentwicklung und -prüfung führen die erfolgreichen internationalen Bemühungen, tierversuchsfreie Methoden zu etablieren, dazu, dass die Anzahl der in diesen Versuchen eingesetzten Tiere kontinuierlich sinkt. In der Grundlagenforschung wirkt sich dieser Trend nicht im gleichen Maße aus, insbesondere auch aufgrund der mit dem Einsatz von transgenen Tieren verbundenen wissenschaftlichen Möglichkeiten.

12. Welche Aktivitäten hat der Senat zur Förderung und Unterstützung von alternativen tierversuchsfreien Forschungsmethoden unternommen, und welche Aktivitäten sind diesbezüglich geplant?

Zu 12.: Der Senat hat keine speziellen Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung von alternativen tierversuchsfreien Forschungsmethoden unternommen und plant solche gegenwärtig auch nicht.

Das für die Überwachung und die Genehmigung von Tierversuchen zuständige LAGetSi unterstützt die Forschungseinrichtungen jedoch durch die Information über die Förderungsmöglichkeiten durch dafür etablierte Fördergremien wie ZEBET, set, BMVEL, BMFT u.a. Darüber hinaus sind Alternativen zum Tierversuch ein Schwerpunktthema der Kurse zum Erwerb von versuchstierkundlichen Fachkenntnissen nach § 9 TierSchG.

Berlin, den 14. November 2005

In Vertretung

Dr. Hermann Schulte - S a s e e

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Soziales und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Novemb. 2005)

Tierzahlen nach Rechtsgrundlage im Vergleich der Jahre 2002 bis 2004

(erstmals verwendete Tiere)

Tierart	Code	Töten zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 4 Abs. 3			Entnahme von Geweben oder Organen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4			Tierversuche unter Betäubung ohne Wiedererwachen aus der Betäubung nach § 7 Abs. 1			Tierversuche ohne Betäubung oder unter Betäubung mit Wiedererwachen aus der Betäubung nach § 7 Abs. 1			Aus-, Fort- und Weiterbildung nach § 10			Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen nach § 10a			Gesamt		
		2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004	2002	2003	2004
Maus	101	35.826	35.075	40.965	3.178	35.394	30.750	12.844	32.097	40.032	90.971	79.393	74.428	1.865	2.965	2.281	1.252	2.116	1.894	145.936	187.040	190.350
Ratte	102	23.454	19.208	15.964	2.793	6.147	11.618	6.883	11.634	8.264	25.039	20.154	25.451	3.210	2.558	3.016	57	285	92	61.436	59.986	64.405
Meerschweinchen	103	506	724	461	117	83	14	140	31	34	387	516	158	0	6	49	67	12	14	1.217	1.372	730
Hamster	104	142	78	32	2	0	1	15	215	140	1.741	1.125	1.295	0	0	5	38	50	44	1.938	1.468	1.517
Andere Nagetiere	105	1	0	0	15	0	10	0	0	8	230	268	246	58	38	57	753	612	1.520	1.057	918	1.841
Kaninchen	106	58	57	6	18	120	39	185	38	45	741	441	570	6	32	15	262	94	220	1.270	782	895
Katzen	107	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	3	0	0	12	2	2	15
Hunde	108	0	0	0	6	9	3	74	127	60	126	485	162	35	29	30	5	0	0	246	650	255
Frettchen	109	0	0	0	0	0	0	3	6	25	15	0	4	0	0	0	0	2	0	18	8	29
Pferde, Esel, Maultiere u. Maulesel	111	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	11	18	17	0	0	0	19	18	17
Schwein	112	15	4	1	48	110	97	142	97	190	401	559	273	4	12	5	52	15	10	662	797	576
Ziege	113	0	0	0	0	12	0	0	0	0	0	3	3	0	0	2	2	12	7	2	27	12
Schaf	114	36	59	42	15	18	18	0	61	18	222	84	126	0	0	0	0	3	0	273	225	204
Rind	115	0	0	0	0	0	4	0	12	0	59	9	31	2	3	3	2	2	4	63	26	42
Neuweltaffen	117	0	0	0	2	29	22	0	0	30	2	4	0	0	0	0	0	0	0	4	33	52
Altweltaffe (außer Menschenaffen)	118	0	0	0	67	4	30	4	4	0	55	75	74	7	0	0	0	0	0	133	83	104
Andere Säugetiere	120	4	9	13	18	0	0	0	0	0	0	36	39	3	0	0	0	0	0	25	45	52
Wachteln	121	0	0	0	0	0	0	192	204	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	192	204	79
Andere Vögel	122	380	144	285	25	108	72	80	174	144	305	860	2.444	129	42	46	279	132	144	1.198	1.460	3.135
Reptilien	123	9	2	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	0	0	0	9	10	6
Amphibien	124	11	20	7	44	30	21	31	3.750	1.195	178	0	5	0	15	26	0	0	0	264	3.815	1.254
Fische	125	112	108	233	0	10	6	110	240	4.281	3.941	3.702	814	24	0	89	0	0	0	4.187	4.060	5.423
Gesamt		60.554	55.488	58.015	6.348	42.074	42.705	20.703	48.690	54.545	124.421	107.714	106.123	5.356	5.728	5.644	2.769	3.335	3.961	220.151	263.029	270.993